

Bürgeramt Helle Mitte	2
Anschrift	2
Postanschrift	2
Kontakt	2
Hinweise zur Anschrift des Standorts	2
Barrierefreie Zugänge	2
Öffnungszeiten	2
Hinweis für Terminkunden	2
Verkehrsanbindungen	3
Sonstige Hinweise zum Standort	4
Zahlungsmöglichkeiten	4
Fahrerlaubnis zur Fahrgastbeförderung (P-Schein) - Erteilung	5
Voraussetzungen	5
Erforderliche Unterlagen	5
Gebühren	6
Rechtsgrundlagen	6
Weiterführende Informationen	6
Hinweise zur Zuständigkeit	7

Bürgeramt Helle Mitte

Bezirksamt Marzahn - Hellersdorf

Anschrift

Alice-Salomon-Platz 3
12627 Berlin

Postanschrift

Kontakt

Telefon: (030) 115

Informationen zum 115 Service-Center: <https://www.berlin.de/115/>

Fax: (030) 90293-2545

Internet:

<https://www.berlin.de/ba-marzahn-hellersdorf/politik-und-verwaltung/aemter/amt-fuer-buergerdienste/buergeraemter/>

E-Mail: buergeramt.hellemitte@ba-mh.berlin.de

Hinweise zur Anschrift des Standorts

Eingang: Kurt-Weill-Gasse 6

Barrierefreie Zugänge



[Erläuterung der Symbole \(https://service.berlin.de/hinweise/artikel.2699.php\)](https://service.berlin.de/hinweise/artikel.2699.php)

Öffnungszeiten

Montag: 07:30-15:00 Uhr (nur mit Termin)

Dienstag: 10:00-18:00 Uhr (nur mit Termin)

Mittwoch: 07:30-14:00 Uhr (nur mit Termin)

Donnerstag: 10:00-18:00 Uhr (nur mit Termin)

Freitag: 07:30-13:00 Uhr (nur mit Termin)

Hinweis für Terminkunden

Allgemeine Informationen:

- **Ist eine Vorsprache im Bürgeramt ohne Termin möglich?**

Sie benötigen grundsätzlich für die Bearbeitung Ihrer Anliegen im Bürgeramt einen Termin.

- **Wie komme ich an einen Termin?**

Termine können [online](#) oder über das Bürgertelefon (030) 115 gebucht werden. Terminanfragen können Sie auch schriftlich an das Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf, Fachbereich Bürgerämter BackOffice, 12591 Berlin richten.

- **Kann ich in dringenden Angelegenheiten im Bürgeramt sofort vorsprechen?**

Nachgewiesene dringliche Angelegenheiten, sogenannte Notfallkunden, werden noch am Tag der Vorsprache in jedem Berliner Bürgeramt, verbunden mit einer Wartezeit, bearbeitet.

[weiter zur Definition von Notfallkunden im Bürgeramt](#)

- **Benötige ich einen Termin zur Abholung bereits gefertigter Dokumente?**

Zur Abholung gefertigter Dokumente erhalten Sie bei der Beantragung ein Terminangebot.

- **Was kann ich schriftlich erledigen?**

Es gibt Dienstleistungen, für die keine persönliche Vorsprache im Bürgeramt erforderlich ist, weil diese schriftlich oder auch online erledigt werden können.

[weiter zur Übersicht der Dienstleistungen ohne erforderliche Vorsprache](#)

- **Terminkunden**

Wir bitten um rechtzeitiges Erscheinen (5 Minuten vorher). Bitte halten Sie beim Betreten des Bürgeramtes Ihre Vorgangsnummer bereit. Sie können dann im Wartebereich Platz nehmen und werden über diese Vorgangsnummer aufgerufen.

Verkehrsanbindungen

U-Bahn

0.6km [U Cottbusser Platz](#)

U5

1km [U Louis-Lewin-Str.](#)

U5

Bus

0.1km [U Hellersdorf](#)

195, N5, U5, X54

0.2km [U Hellersdorf \[Pos. 6\]](#)

U5

Tram

0.1km [U Hellersdorf](#)

18, M6

0.2km [Stendaler Str./Quedlinburger Str.](#)

18, M6

Sonstige Hinweise zum Standort

- Ein Automat zur digitalen Erfassung eines Fotos, der Fingerabdrücke und Unterschrift zur Beantragung von Personalausweisen, Reisepässen, Kinderreisepässen sowie Führerscheinen und elektronischen Aufenthaltstiteln vorhanden und kann gegen eine Gebühr von 4,50 EUR genutzt werden.
- Kopien zur Vorgangsbearbeitung sind bei Vorsprache bereits mitzubringen. Ein Kopierer ist vorhanden. In Einzelfällen können Kopien (kostenpflichtig) nachgefertigt werden.

Zahlungsmöglichkeiten

Girocard (mit PIN)

Fahrerlaubnis zur Fahrgastbeförderung (P-Schein) - Erteilung

Erteilung einer Fahrerlaubnis zur Fahrgastbeförderung in Taxen, Mietwagen, Krankenkraftwagen, Personenkraftwagen im Linienverkehr oder bei gewerbsmäßigen Ausflugsfahrten oder Ferienzielreisen und gebündeltem Bedarfsverkehr.

Neuerteilung einer Fahrerlaubnis zur Fahrgastbeförderung nach Entzug oder Verzicht.

Die Fahrerlaubnis zur Fahrgastbeförderung wird für eine Dauer von maximal 5 Jahren erteilt.

Bitte beachten Sie, dass bei Erteilungen, Verlängerungen und Neuerteilungen alle Unterlagen (auch die Bescheinigungen über die ärztliche Untersuchung und ein ausreichendes Sehvermögen) bereits bei Antragstellung vorgelegt bzw. schnellstmöglich nachgereicht werden sollten.

Erst wenn alle erforderlichen Nachweise vorliegen kann eine Bearbeitung erfolgen.

Voraussetzungen

- **Mindestalter**
21 Jahre,
19 Jahre für Krankenkraftwagen
- **Vorbesitz der Fahrerlaubnis der Klasse B**
Vorbesitz der Fahrerlaubnis der Klasse B
Nachweis des Besitzes der Klasse B von mind. 2 Jahre bzw. 2 Jahre innerhalb der letzten fünf Jahre (z.B. nach Neuerteilung)
für Krankenkraftwagen: 1 Jahr
Der Vorbesitz gilt nur aufgrund einer deutschen Fahrerlaubnis, einer EU-/EWR-Fahrerlaubnis oder einer Fahrerlaubnis aus einem Staat, der in Anlage 11 FeV genannt ist.
- **Hauptwohnsitz in Berlin**
Wenn Berlin Nebenwohnsitz ist, kann der Antrag nur in begründeten Ausnahmefällen und mit Zustimmung der Behörde des Hauptwohnsitzes gestellt werden.
- **Persönliche Vorsprache ist erforderlich**
- **Nachweis der Fachkunde**
Für die Anträge auf Ersterteilung / Neuerteilung einer FzF für Taxi, Mietwagen und gebündelten Bedarfsverkehr bedarf es ab 02.08.2021 -neben den bisher notwendigen Unterlagen- eines „Nachweises der Fachkunde“.

Erforderliche Unterlagen

- **Personalausweis bzw. Pass**
- **Vorlage des Führerscheins**
 - Für die Erteilung der Fahrerlaubnis zur Fahrgastbeförderung muss ein deutscher Kartenführerschein vorliegen.

- Bei der Beantragung mit einem älteren Führerschein oder einem DDR-Führerschein muss gleichzeitig die Umstellung in einen Kartenführerschein beantragt werden.
- Bei Vorlage eines ausländischen EU-Führerscheins bzw. eines Führerscheins der Anlage 11 betreffend, ist die gleichzeitige Beantragung der Umschreibung der ausländischen Fahrerlaubnis notwendig.

- **Führungszeugnis**

(<https://service.berlin.de/dienstleistung/120926/>)

Das Führungszeugnis (Belegart "O", zur Vorlage bei einer Behörde) wird bei der Antragstellung gleich mit beantragt (gebührenpflichtig). Das Führungszeugnis kann nur in einem Bürgeramt mit beantragt werden, in der Fahrerlaubnisbehörde ist das nicht möglich.

- **Bescheinigung über die körperliche und geistige Eignung**

Nicht älter als 1 Jahr;

Hinweise zu den Untersuchungen und Untersuchungsformularen unten als Link

- **Bescheinigung über die ärztliche Untersuchung des Sehvermögens**

Nicht älter als 2 Jahre;

Hinweise zu den Untersuchungen und Untersuchungsformularen unten als Link

- **Funktions- und Leistungstest**

Für die Erteilung oder Neuerteilung der Fahrerlaubnis zur Fahrgastbeförderung;

Nicht älter als 1 Jahr;

Hinweise zu den Untersuchungen und Untersuchungsformularen unten als Link

- **Nachweis über Schulung in Erster Hilfe**

Nur für Krankenkraftwagen;

Wenn eine Schulung in Erster Hilfe schon einmal nachgewiesen wurde, muss die Bescheinigung nicht noch einmal vorgelegt werden.

Gebühren

- 43,90 Euro: Erteilung und Erweiterung der Fahrerlaubnis zur Fahrgastbeförderung
- 221,30 Euro: Neuerteilung der Fahrerlaubnis zur Fahrgastbeförderung

Rechtsgrundlagen

- **Fahrerlaubnis-Verordnung (FeV)**

(https://www.gesetze-im-internet.de/fev_2010/)

Weiterführende Informationen

- **Informationen zum Nachweis der Fachkunde**

(<https://www.berlin.de/labo/mobilitaet/fahrerlaubnisse-personen-und-gueterbfoerderung/aktuelles/artikel.1111435.php>)

- **Hinweise zu den ärztlichen Untersuchungen und Untersuchungs-Formulare als Download**

(<https://www.berlin.de/labo/mobilitaet/fahrerlaubnisse-personen-und-gueterbefoerderung/fahrerlaubnis-fuehrerschein/artikel.254906.php>)

- **Merkblatt Scheinselbstständigkeit im Mietwagengewerbe**
(https://www.berlin.de/labo/_assets/kraftfahrzeugwesen/merkblatt-scheinselbststaendigkeit-im-mietwagengewerbe.pdf)
- **Aktuelle Bearbeitungsstände der Fahrerlaubnisbehörde Berlin**
(<https://www.berlin.de/labo/mobilitaet/aktuelles/aktuelle-bearbeitungsstaende-736453.php>)

Hinweise zur Zuständigkeit

Die Erteilung einer Fahrerlaubnis zur Fahrgastbeförderung sollte bei einem Berliner Bürgeramt beantragt werden, da die gleichzeitige Beantragung des erforderlichen Führungszeugnisses nur dort möglich ist.

Ob außer einer Terminbuchung weitere Möglichkeiten für die Antragstellung bestehen, können Sie durch Aufruf der einzelnen Standorte (Klick auf den Standort) erfahren.

Die Abholung einer Fahrerlaubnis zur Fahrgastbeförderung (P-Schein) ist nur in der Fahrerlaubnisbehörde möglich.